



Dr. Sylke Ernst
Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragte
Universität Kassel
Mönchebergstr. 19
34109 Kassel
Tel: 0561 - 804 - 2268
gleichstellung@uni-kassel.de

An
die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst
Frau Angela Dorn

Dr. Margit Göttert
Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragte
Frankfurt University of Applied
Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 1533 - 2424
fb_goetttert@hsl.fra-uas.de

06. Mai 2020

Bedarf an Notbetreuung für Kinder studierender Eltern

Sehr geehrte Frau Ministerin Dorn,
die aktuelle Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft und damit auch die Hochschulen vor große Herausforderungen. Während das öffentliche Leben weitestgehend zum Stillstand gekommen ist, haben die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften unter besonderen Bedingungen das (digitale) Sommersemester gestartet.

Zwar findet derzeit keine Präsenzlehre statt, jedoch benötigt auch die Teilnahme an Lernformaten auf Distanz adäquate Lernumgebungen. Studierende mit Kind(ern) sind derzeit von der Inanspruchnahme von Notbetreuungen ausgeschlossen, da sie i.d.R. nicht als Erwerbstätige gelten. Gemeinhin übliche Unterstützungsangebote der Hochschulen wie flexible Betreuungsmodelle oder Ferienprogramme stehen bedingt durch die Beschränkungen ebenfalls nicht zur Verfügung. Ruhige Lernorte wie Bibliotheken oder Seminargebäude sind geschlossen und können nicht aufgesucht werden. Dies ist umso problematischer als die digitale Lehre oft als Streaming-Format stattfindet und nicht zu einem beliebigen Zeitpunkt abgerufen werden kann.

Studierende Eltern und unter ihnen in besonderem Maße Alleinerziehende stehen damit vor der Situation, rund um die Uhr ihre Kinder betreuen zu müssen, gleichzeitig an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, den Umfang des Selbststudiums zu bewältigen oder sich für Klausuren und Prüfungen vorzubereiten, die sie teilweise noch aus dem vergangenen Semester nachzuholen haben. In Nordrhein-Westfalen wurden studierende Eltern, die sich in Prüfungssituationen befinden inzwischen in die Gruppe derjenigen aufgenommen, die – sofern notwendig – eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen dürfen.

Vielfach wurde bereits diskutiert, dass die Corona-Krise droht auch eine Gleichstellungs-Krise zu werden, denn sowohl unter den Erwerbstätigen als auch unter den Studierenden liegt die Aufgabe der Kinderbetreuung immer noch mehrheitlich bei den Frauen. Um einen Beitrag zu leisten, dass dieser Effekt in den Hochschulen des Landes Hessen wenigstens nicht noch verstärkt zu Tage tritt, möchte die LaKoF Hessen an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst appellieren. **Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass in Hessen alle studierenden Eltern umgehend und ohne Einschränkungen in die Zielgruppe derjenigen inkludiert werden, an die sich die Notbetreuung richtet.**

Auch eine Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs ist aus Sicht der LaKoF erst dann möglich, wenn die Kinderbetreuung für studierende Eltern wieder sichergestellt ist.

Da sich der Betreuungsnotstand möglicherweise über viele Monate hinziehen wird, möchte die LaKoF zudem bereits jetzt darauf hinweisen, dass es weiterer Unterstützungsangebote bedarf, um v.a. für studierende Eltern die Situation zu erleichtern. Mögliche Ansatzpunkte wären hier u.a. eine generelle Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsbedingungen für Studierende mit Kindern, sowie die Einführung des Teilzeitstudiums mit BAföG-Anspruch oder die Ermöglichung zinsloser Darlehen oder finanzieller Zuschüsse.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sylke Ernst

Sprecherin der LaKoF

Dr. Margit Götttert

Sprecherin der LaKoF